

Hinweise für Autoren

Inhalt und Zielgruppe

Die Zeitschrift „Risk, Compliance & Audit“ (RC&A) veröffentlicht Artikel rund um die Themen Risikomanagement, Corporate Governance, Compliance und Audit/Interne Revision. RC&A wird von der Risk Management Association (RMA) e. V. – dem Interessenverband der professionellen Risikomanager im deutschsprachigen Raum – herausgegeben und setzt Standards im Bereich Methoden und Organisation für die angesprochenen Bereiche. Die Zeitschrift richtet sich in erster Linie an Risikomanager, Corporate-Governance-Organe, Wirtschaftsprüfer, Auditoren und Revisoren.

Einreichung von Manuskripten

1. Vorab-Information der Redaktion

Sollten Sie Interesse an der Veröffentlichung eines Beitrags haben, setzen Sie sich bitte **vorab** mit der Redaktion in Verbindung und informieren Sie diese über den Inhalt, die Zielgruppe und den Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts, damit Ihr Beitrag gegebenenfalls rechtzeitig in den Redaktionsplan aufgenommen werden kann. Hierbei ist es sehr hilfreich, wenn Sie der Redaktion einen kurzen **Abstract** (ca. eine Seite) zusenden, aus dem die Struktur sowie die wesentlichen Inhalte Ihres Beitrags hervorgehen.

2. Kontaktdaten

Ihr Manuskript schicken Sie nach Fertigstellung bitte **per E-Mail** an die Redaktion . Diese steht Ihnen auch bei allen Rückfragen zu inhaltlichen und formalen Fragen zur Verfügung.

Dr. Roland Franz Erben

Chefredakteur Ressort Compliance

Tel.: +49(0)2 21/54 90-146

Fax: +49(0)2 21/54 90-315

E-Mail: roland.erben@bank-verlag-medien.de

Dominik Förschler

Chefredakteur Ressort Audit

Tel.: +49(0)2 21/54 90-195

Fax: +49(0)2 21/54 90-315

E-Mail: dominik.foerschler@bank-verlag-medien.de

Frank Romeike

Chefredakteur Ressort Risk Management

Tel.: +49(0)2 21/54 90-532

Fax: +49(0)2 21/54 90-315

E-Mail: frank.romeike@bank-verlag-medien.de

Bank-Verlag Medien GmbH

Postfach 450209

D-50877 Köln

Wendelinstraße 1

D- 50933 Köln

3. Dateiformate

Ihr Manuskript sollte mit einer gängigen Textverarbeitung, vorzugsweise **MS-Word**, erstellt sein. Liefern Sie den Text ansonsten bitte zusätzlich im RTF-Format. Eine **Formatvorlage** erhalten Sie über die RC&A-Redaktion sowie auf der Internetseite www.risk-compliance-audit.com.

Falls Sie sehr **große Datenmengen** (größer 10 MByte) versenden müssen, setzen Sie sich bitte vorher mit der Redaktion in Verbindung. Bei postalisch eingereichten Unterlagen besteht prinzipiell **kein Anspruch auf Rücksendung**.

Bitte senden Sie **Grafiken**, die nicht in Word erstellt worden sind, möglichst **separat als editierbare Datei**. Verwendbar sind Dateien aus Programmen der Office-Familie wie PowerPoint oder Excel, aber auch aus professionellen Grafik-Programmen wie Adobe Illustrator, Freehand oder Corel Draw (in diesem Fall die Grafiken bitte im EPS-Format oder alternativ im PDF-Format speichern).

Vermeiden Sie bitte, Grafiken farbig anzulegen. Eine spätere (automatische) Umwandlung nach Graustufen führt zu unkontrollierbaren Resultaten. Benutzen Sie stattdessen **Grautöne** und schwarze/weiße **Füllmuster**. Grafiken oder Grafikelemente, die bereits farbig vorliegen, sollten vor Weitergabe an den Verlag in Graustufen umgewandelt werden.

Redaktionelle Hinweise

1. Grundsätzliche Informationen

An erster Stelle sollte die Lesbarkeit des Beitrags beachtet werden. Die Texte sollten daher in der Regel nicht mehr als **acht bis zwölf Seiten** (1 ½ -zeilig, Schriftgröße 12 Punkt, ca. 15.000 bis 25.000 Zeichen) umfassen.

Anglizismen und „eingedeutschte“ fremdsprachliche Begriffe sind möglichst zu vermeiden (schreiben Sie beispielsweise statt „Umsätze generieren“ lieber „Umsätze erwirtschaften“, statt „Sinn machen“ lieber „Sinn ergeben“ oder statt „Monitoring“ lieber „Überwachung“).

Sperren, **Unterstreichungen**, **kursive** und **fett gedruckte** Zeichen sollen vermieden werden – sie finden im endgültigen Layout keine Verwendung.

Für **Währungs-/Betrags bzw. Prozentangaben** verwenden Sie bitte die folgende Formate: 25.000,25 Euro; 25.000,25 US-Dollar; 35 Mio. Euro; 45 Mrd. Euro; 55 Prozent

Zahlen bis einschließlich zwölf werden grundsätzlich ausgeschrieben.

2. Struktur eines Fachartikels

Ein Fachartikel sollte nach der folgenden **Struktur** aufgebaut sein:

- Beginnen Sie den Beitrag bitte mit **Titel und Untertitel**.
- Ein kurzer **Vorspann** (ca. 350–500 Zeichen) hebt das Kernanliegen des Beitrags hervor.
- Schließen Sie bitte Ihren Beitrag mit einem kurzen **Fazit** mit den zentralen Ergebnissen und Schlussfolgerungen (ca. 800–1.300 Zeichen).
- Am Ende folgen der **Name des Autors oder die Namen der Autoren** mit ausgeschriebenem Vornamen sowie den Berufsqualifikationen und gegebenenfalls der Unternnehmensangabe sowie ergänzenden Informationen (Beispiel: Dr. Roland Franz Erben ist Chefredakteur bei der Bank-Verlag Medien GmbH).



3. Gliederung/Zwischenüberschriften

Eine **Gliederung** des Beitrages mit **Zwischenüberschriften** erleichtert die Lesbarkeit. Verwenden Sie bitte folgende Gliederungsstruktur:

1. Hauptüberschrift
- 1.1 Gliederungsebene 2
- 1.1.1 Gliederungsebene 3

4. Fußnoten & Zitierweise

Fußnoten dienen **nur zur Quellenangabe** und sollten auf das Notwendigste begrenzt werden. Eventuelle weiterführende Hinweise sollten entweder in den Text integriert oder gleich ganz gestrichen werden.

Fußnoten werden vom Text abgesetzt. Die **Zitierweise** folgt den in betriebswirtschaftlich orientierten Zeitschriften üblichen Regeln (mit dem Zusatz „Vgl.“ bei nicht wörtlichen Zitaten):

Name, Vorname (abgekürzt): Nennung des Titels, [Aufl.], Ort Jahr, [S.], bei Zeitschriften noch ergänzt durch ein in: Name der Zeitschrift, Heftnr./Jahr

Monografie:

Goethe, J. W.: Prometheus, 8. Aufl., Weimar 1773.

Beitrag in einem Sammelwerk:

Goethe, J. W./Schiller, F.: Sein oder Nichtsein, in: Lessing, G. E.(Hrsg.): Dichtung und Wahrheit, Wien 2006, S. 23-29.

Zeitschriftenbeitrag:

Goethe, J. W.: Prometheus, in: Poetisches Wochenblatt 4/1773, S. 49 f.

Urteile: Bei Urteilen geben Sie bitte Datum, Aktenzeichen und Fundstelle an:

BFH v. 23. 2. 2005 – VII R 63/03, ZIP 2005 S. 1184.

Wenn Sie aus einer Quelle **mehrfach** zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Fußnote wie etwa durch a.a.O. (Fn. 2), a.a.O. oder (Fn.2) ist nicht zulässig.

5. Abbildungen, Grafiken und Tabellen

Grundsätzlich ist die Auflockerung des Textes und die Verdeutlichung von Aussagen durch Abbildungen, Grafiken und Tabellen erwünscht.

In jedem Fall ist unter der Abbildung/Grafik/ Tabelle eine **Bildunterschrift** erforderlich (etwa „Abbildung 1: Hauptrisikofaktoren im Management“).

Auf Abbildungen, Grafiken und Tabellen ist an der entsprechenden Textstelle hinzuweisen. Stellen Sie hierzu immer **direkte Bezüge** zu den Abbildungen her – beispielsweise „(vgl. Abbildung 1)“ oder „Wie in Tabelle 3 ersichtlich ...“ und vermeiden Sie in jedem Fall relative Bezüge wie etwa „wie in der folgenden/obigen Abbildung ersichtlich“.

Bei Abbildungen und Tabellen aus anderen Publikationen ist die Quelle anzugeben. Verwenden Sie in der Fußnote anstatt „Vgl.“ dann „Entnommen aus“, „Verändert entnommen aus“ oder „Erstellt in Anlehnung an“.

6. Redaktionelle Überarbeitungen

Eingereichte Fachartikel werden durch die **Redaktion** geprüft und ggf. durch **externe Spezialisten** begutachtet.

Die Redaktion behält sich grundsätzlich **Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen** der eingereichten Manuskripte vor.

Falls Sie **sehr große Datenmengen** (größer 10 MByte) versenden müssen, setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung. Bei postalisch eingereichten Unterlagen besteht prinzipiell kein Anspruch auf Rücksendung

Veröffentlichungsrechte

Veröffentlicht werden nur **Originalbeiträge**. Ihr Beitrag (ebenso wie verwendete Bilder und Grafiken) muss daher **frei von Rechten Dritter** sein.

Sollten Sie Ihr Manuskript auch an **anderer Stelle** zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten haben, müssen Sie dies der Redaktion mitteilen.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung übertragen Sie dem Verlag das **ausschließliche Verlagsrecht** für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Zum Verlagsrecht gehören auch das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken und Teilabdrucken sowie zur Lizenzvergabe, die Befugnis zur Einspeicherung in eigenen und fremden Datenbanken, die Verbreitung auf elektronischem Weg (online und/oder offline) sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens.